



**Durchführungsbestimmungen 2022/2023
für den oberen und mittleren Leistungsbereich
Qualifikationsspiele männliche und weibliche Jugend
zur Spielsaison 2022/2023**

Inhalt

Einleitung

I.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
1.	Hygienemaßnahmen.....	4
2.	Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen.....	4
3.	Regeln.....	4
4.	Ahndung von Verstößen.....	4
5.	Spielpläne.....	4
6.	Salvatorische Klausel.....	5
II.	Spieltechnische Bestimmungen.....	6
1.	Ablauf der Spiele.....	6
2.	Spielleitende Stellen.....	6
3.	Hallen.....	7
4.	Haftmittelbenutzung.....	7
5.	Abbruch der Qualifikation/Änderungen des Spielsystems/Modus.....	7
6.	Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen.....	7
7.	Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen.....	7
8.	Elektronischer Spielbericht nuScore.....	8
9.	Bei Ausfall der Hardware.....	10
10.	Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR.....	10
11.	Spielwertung.....	10
12.	Siebenmeterwerfen.....	12
13.	Spielkleidung.....	12
14.	Festspielen gemäß § 55 SpO.....	12
15.	Zweifachspielrecht nach § 19a SpO/ Gastspielrecht § 19b SpO.....	12
16.	Hinweis zur Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte).....	12
17.	Disqualifikationen.....	12
18.	Einsprüche/Schiedsgericht.....	13
III.	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	14
1.	Gebühren, Kosten, Verpflegung.....	14
2.	Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	14
IV.	Inkrafttreten.....	15

Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen richten sich an alle Vereine, die eine oder mehrere Mannschaften zu den Qualifikationsspielen zur Hallensaison 2022/2023 der Bayernligen (BL) und/oder Landesligen (LL) und/oder Bezirksübergreifende Oberligen (ÜBOL) der männlichen und weiblichen Jugend A-C gemeldet haben. Die Aufstellung der Rahmenbedingungen und die bayernweite Auslosung erfolgten durch den Jugendspielausschuss des BHV.

Die Qualifikationsspiele werden in Turnierform (Qualifikationsrunden) ausgetragen. Die Einzelheiten, wer sich für die nächste Qualifikationsrunde (gleiche Ligaebene oder höhere oder niedrigere Liga) qualifiziert, sind im Modus veröffentlicht auf:

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/durchfu%CC%84hrungsbestimmungen/molten-cup.html>

In einzelnen Altersklassen werden aufgrund geringer Meldezahlen nur ein oder zwei Qualifikationsrunden gespielt. Einzelheiten hierüber sind dem jeweiligen Modus zu entnehmen. Aufgrund von Rückzügen und anderen Ereignissen kann es zu Modusänderungen und zu Turnier-Struktur-Änderungen kommen.

Entscheidend für das Weiterkommen oder das Qualifizieren von Mannschaften ist der Modus bzw. das Ranking in der jeweiligen Gruppe.

Spielabsetzungen/-verzichte wegen Corona:

In der Quali gibt es keinen Grund für weitere „Corona-Sonderregelungen“. Daher hat eine Mannschaft anzutreten, wenn sie genügend spielfähige Spieler*innen hat. Vereine haben also durch At-teste/Bescheinigungen nachzuweisen, dass sie tatsächlich keine Mannschaft zusammenbringen, andernfalls folgen Geldbußen gemäß Abschnitt III Ziff. 2.

Ein Nichtantreten zu einem Turnier wird mit dem letzten Platz im Turnier gewertet. Weitere Details unter Abschnitt II Ziff. 11.

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen (DfB) regeln den Spielbetrieb der Qualifikations-spiele.



Für die Qualifikationsrunden wurden folgende, **verbindliche Termine** festgelegt:

- Wochenende 7./8. Mai: 1. Runde BHV A, C
- Wochenende 14./15. Mai: 1. Runde BHV B
- Wochenende 21./22. Mai: 2. Runde BHV A, C
- Wochenende 28./29. Mai: 2. Runde BHV B
- Wochenende 25./26. Juni: 3. Runde BHV A, B, C GESAMT

Bayernliga – männlich Jugend A und C	Landesliga männlich Jugend A und C	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL – männlich Jugend A und C
-----	07./08.05.2022 – 1. Runde	07./08.05.2022 – 1. Runde
21./22.05.2022 – 1. Runde	21./22.05.2022 – 2. Runde	21./22.05.2022 – 2. Runde
25./26.06.2022 – 2. Runde	25./26.06.2022 – 3. Runde	25./26.06.2022 – 3. Runde

Bayernliga männlich B	Landesliga männlich Jugend B	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL – männl. Jugend B
14./15.05.2022 – 1. Runde	14./15.05.2022 – 1. Runde	14./15.05.2022 – 1. Runde
28./29.05.2022 – 2. Runde	28./29.05.2022 – 2. Runde	28./29.05.2022 – 2. Runde
25./26.06.2022 – 3. Runde	25./26.06.2022 – 3. Runde	25./26.06.2022 – 3. Runde

Bayernliga weiblich Jugend A	Landesliga weiblich Jugend A	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend A
-----	07./08.05.2022 – 1. Runde	07./08.05.2022 – 1. Runde
21./22.05.2022 – 1. Runde	-----	-----
25./26.06.2022 – 2. Runde	25./26.06.2022 – 2. Runde	-----

Bayernliga weiblich Jugend B	Landesliga weiblich Jugend B	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend B
-----	14./15.05.2022 – 1. Runde	14./15.05.2022 – 1. Runde
28./29.05.2022 – 1. Runde	28./29.05.2022 – 2. Runde	28./29.05.2022 – 2. Runde
25./26.06.2022 – 2. Runde	25./26.06.2022 – 3. Runde	25./26.06.2022 – 3. Runde

Bayernliga weiblich Jugend C	Landesliga weiblich Jugend C	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend C
-----	07./08.05.2022 – 1. Runde	07./08.05.2022 – 1. Runde
21./22.05.2022 – 1. Runde	-----	-----
25./26.06.2022 – 2. Runde	25./26.06.2022 – 2. Runde	25./26.06.2022 – 2. Runde



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Hygienemaßnahmen

Gemäß der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.04.2022 bestehen derzeit keine behördlichen Zugangs- u.ä. Beschränkungen mehr für die Sportausübung. Auf die allgemeinen Verhaltensempfehlungen in § 1 der Verordnung wird verwiesen. Für Sportstätten und bei Sportveranstaltungen sowie Versammlungen wird ein Hygieneschutzkonzept empfohlen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Handlungsempfehlungen mit den zugehörigen FAQs unseres Dachverbands BLSV hin.

Sollten während der Quali geänderte behördliche Regelungen in Kraft treten, sind diese von allen am Spielbetrieb Beteiligten einzuhalten. Insbesondere dazu ist auch Abschnitt II. Ziff. 5. zu beachten.

2. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) einschl. der Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, die Satzung und Ordnungen des BHV sowie die Durchführungsbestimmungen 2021/2022 Teil I Allgemeine Bestimmungen und Teil IV Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur der C-Jugend.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB derzeit gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF. Im Bereich der C-Jugend steht freies Spiel und Balleroberung im Mittelpunkt. Das heißt: Offensive Deckungsformen (Manndeckung / Deckungsformen: 1:5 / 2:4 / 3:3 / 3:2:1) sind anzuwenden. Defensive Deckungsformen, wie 6:0 / 5:1 / 4:2 Abwehr oder Einzel-Manndeckung (weniger als drei Spieler*innen) sind verboten. Bei Überzahl des Angriffes und somit Unterzahl in Abwehr kann von offensiver in defensive Spielweise umgeschaltet werden.

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) sowie den vom BHV hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen geahndet (siehe auch Abschnitt III. Wirtschaftliche Bestimmungen).

5. Spielpläne

Mit Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen (DfB) auf

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/durchfu%C3%BChrungsbestimmungen/molten-cup.html>

sind diese rechtsverbindlich.

Die Spielpläne der einzelnen Runden wurden in nuLiga erstellt und sind unter <https://bhv-handball.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaHBDE.woa/wa/leaguePage?championship=BHV-Quali+2022>

öffentlich einsehbar. Im nuLiga Downloadbereich des Vereinszugangs sind Turnierspielpläne / Spiel-Codes / Spiel-PINs abrufbar zur Verfügung. Spiel-Codes und Spiel-PINs sind zwingend mitzuführen. Es wird empfohlen, dass Mannschaftsverantwortliche ihre persönliche PIN dabei haben.

Jede vereinsbedingte Änderung danach bedarf grundsätzlich der Zustimmung **ALLER** Turnierteilnehmer.



6. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden.



II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Ablauf der Spiele

Die Spielzeiten sind für die männliche und weibliche Jugend gleich. Die Spiele werden in Turnierform mit verkürzter Spielzeit ausgetragen.

Spielzeit und Altersjahrgänge männlich / weiblich

Mannschaften	A-Jugend Jg 04/05	B-Jugend Jg 06/07	C-Jugend Jg 08/09
2 (zwei)	2 x 30 Minuten	2 x 25 Minuten	2 x 25 Minuten
3 (drei)	2 x 25 Minuten	2 x 20 Minuten	2 x 20 Minuten
4 (vier)	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten	2 x 15 Minuten
5 (fünf)	2 x 15 Minuten	2 x 12 Minuten	2 x 12 Minuten

Pause bei allen Spielen immer 5 Minuten.

Ein Team-Time-Out pro Spiel und pro Mannschaft kann genommen werden.

Bei 4er-Turnieren kann zwischen Spiel 2 und 3 und Spiel 4 und 5 ein längerer Zeitabstand zum nächsten Spiel eingelegt werden, da dies im nuLiga-Spielplan nur mit Mehraufwand darstellbar ist.

2. Spielleitende Stellen

Jugend A und B und C BL männlich und weiblich	Jugend A und B und C LL männlich und weiblich
Gottfried Rathgeber Brahmsstr. 3 89312 Günzburg Tel. P 08221/2599048 Tel. P 08221-2598133 gottfried.rathgeber@bhv-online.de	Gerd Schäfer Rappertstr. 27 97762 Hammelburg Tel P 09732/5911 Mobil 0171/4040275 gerd.schaefer@bhv-online.de

Jugend männlich A und B und C ÜBOL - Turniere	Jugend weiblich A und B und C ÜBOL - Turniere
Uwe Reininger Baumannstr. 11 87527 Sonthofen Tel P 08321/788831 Mobil 0178/9064364 uwe.reininger@bhv-online.de	Willi Kubasta Wendelsteinstraße 4 86368 Gersthofen Tel. P 0821/496792 Willi.kubasta@bhv-online.de



3. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 20 x 40 m haben; Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

Für die rechtzeitige Öffnung der Hallen (mindestens 60 Minuten vor dem ersten Spiel) sind die Turnierausrichter verantwortlich. Auch sind sie dafür verantwortlich, dass das Spielfeld und der Aufbau den in den Hallenabnahmebogen gemachten Angaben entsprechen. Der vom Ausrichter zu stellende Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die angegebenen Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

4. Haftmittelbenutzung

Nur in den Qualifikationsturnieren zur Bayernliga Jugend A und B ist in Hallen, für die eine Erlaubnis vorliegt, eine Haftmittelbenutzung gestattet. Der Turnierausrichter hat ggf. entsprechendes Material für die Gastmannschaften vorzuhalten. Der Vorgabe des Halleneigners ist unbedingt Folge zu leisten.

Für alle anderen Ligen gilt ein generelles Verbot für die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art für alle Runden. Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 4 sowie § 50 SpO BHV-Zusatzbestimmung bestraft.

5. Abbruch der Qualifikation/Änderungen des Spielsystems/Modus

Ein Abbruch der Quali und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems/Modus sind durch Entscheidung des Präsidiums oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Jugendspielausschuss zulässig.

6. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

Die Schiedsrichtereinteilung der ersten Runde erfolgt für alle Spiele (alle Altersklassen in BL- und LL-Quali sowie ÜBOL) durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Ab der zweiten Runde werden in der Bayernligaqualifikation A- und B-Jugend die Schiedsrichter durch den Verbandsschiedsrichterausschuss eingeteilt, für Bayernliga C-Jugend sowie die LL- und ÜBOL-Quali weiterhin durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Die Spiele der BL-Quali sind grundsätzlich durch SR-Teams zu leiten, ebenso in der LL-Quali der männl. A- und B-Jugend. Alle anderen Spiele der LL-Quali und ÜBOL-Quali (Bezirksübergreifender Oberliga) werden von Einzel-SR geleitet. Zu Ausbildungszwecken können auch hier Teams eingeteilt werden.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigung für alle Spiele erfolgt nach geleiteter Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung mit Basis € 22,00 für BL, € 20,00 für LL sowie € 17,00 für ÜBOL.

Die SR-Kosten sind von den an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu haben die SR die Abrechnung bei Eintreffen der Turnierleitung zu übergeben, damit diese die Umrechnung und Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich.

Die Nichtzahlung vor Ort ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen.

7. Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

Bei Spielen aller Ligen werden Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) vom Turnierausrichter durch Abstellen regelkundiger Personen gestellt.



- Zeitnehmer Mindestalter 18 Jahre oder SR mit bis mindestens 30.06.2022 gültigem SR-Ausweis und mindestens 16 Jahre.
- Sekretär Mindestalter 14 Jahre.
- Die betroffenen Vereine können bei beiderseitigem Einverständnis die Funktionen durch Personen anderer Vereine besetzen.

Ist eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer verwendet werden und das automatische Schlusssignal ist einzuschalten. Vor Spielbeginn ist dies auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Zeitmessung soll vorwärts erfolgen. Zusätzlich hat der Turnierausrichter am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

8. Elektronischer Spielbericht nuScore

- 8.1. Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Turnierausrichter verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes durch eine(n) auf die Hardware eingewiesenen Sekretär*in und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail an Spielleitende Stelle und Schiedsrichteransetzer zu versenden. Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, der/die jedes Spiel nach Abschluss als Download z.B. auf einem USB-Stick zum Versand mit nach Hause nimmt.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter*innen bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme):

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Namen der Spieler*innen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/r oder Offizielle/r) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist von dem/ der erstgenannten Schiedsrichter*in digital der Spielleitenden Stelle zuzustellen.

- 8.2. Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichter*innen vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Turnierausrichter dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.
- 8.3. Der Turnierausrichter ist verpflichtet, im Rahmen der Technischen Besprechung jeweils zwei Grüne Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.
- Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte zu verteilen. Disqualifikationen sind im Spielbericht mit Re-



gelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter*innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht mit vorgenanntem Regelbezug zu vermerken. In diesen Fällen sind Spieler*innen – unbeschadet des Spielausweiseinzugs - vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter*innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Die Schiedsrichter*innen haben die Eintragungen von Zeitnehmer*in und Sekretär*in zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter*innen belegt werden.

- 8.4. Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist diese innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle in digitaler Form (leserlich) vorzulegen.

Während des Spieles nachzutragende Spieler*innen oder müssen durch Sekretär*in in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und können erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreichen.

Bei Spieler*innen mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis in digitaler oder in körperlicher Form übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spieler*innen ohne Spielausweis ist das entsprechende Formblatt (vom Turnierausrichter vorzuhalten) vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des MVA zu übergeben.

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spielleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten.

- 8.5. Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. ein LAN-Anschluss vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen. Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Fehlende Vorschläge für Spieler*innen und Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler*innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler bei der Verwendung von nuScore (auch nach dem Spiel).

- 8.6. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekannt zu geben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d. h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftenverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN der Mannschaft freizugeben. Damit ist die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft incl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt.

- 8.7. Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler*innen teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftenverantwortlichen mittels Handzettel mit. Für alle Spiele sind Zeitstrafen-Zettel (Format DIN A4; Muster siehe

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

vom Zeitnehmer inkl. geeigneter Aufsteller zu verwenden.



9. Bei Ausfall der Hardware

Tritt bei der Anwendung von nuScore ein Umstand ein, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes verhindert (Nichtvorhandensein des persönlichen MV-PIN o.ä.), erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll sind die Spieler*innen in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D zu kennzeichnen.

Für einen generellen Ausfall von nuScore / Hardware sind Spielberichtsbögen (5-fach-Vordruck) vom Turnierausrichter vorzuhalten. Für jedes Turnierspiel ist in diesem Fall jeweils ein Spielberichtsbogen auszufüllen, der 15 Minuten vor Spielbeginn dem/den Schiedsrichter/n zu übergeben ist. Es ist dann auch ein Ergebnisprotokoll vom Turnierausrichter zu führen. Das Turnier-Ergebnisprotokoll (Leervordruck) steht auf <https://www.bhv-online.de/service-und-download/durchf%C3%BChrungsbestimmungen/molten-cup.html> zum Download bereit.

Es ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Turnierende an Gottfried.Rathgeber@bhv-online.de, Ingrid Schuhbauer@bhv-online.de und Felix.Rockenmayer@bhv-online.de zu senden.

Die ORIGINAL-Spielberichtsbögen und 1. Durchschläge sind an den jeweiligen Spielleiter zu senden.

Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziffer 14 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder des persönlichen Passwortes (PIN) bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronische Unterschrift gehören

10. Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR

Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten; bei verspätetem Antreten der anreisenden Vereine zu ihrem ersten Spiel am Turniertag ist eine Wartezeit von 15 Minuten vorgesehen. Sind die/der für ein Spiel eingeteilte(n) SR nicht rechtzeitig anwesend, können die anderen für das Turnier eingeteilten SR das Spiel übernehmen.

Bleiben die SR aus, können sich die beiden spielenden Mannschaften auf einen SR oder eine Person ihrer Vereine einigen. Auf die Einigungspflicht nach § 77 Abs. 3 SpO und ZB des BHV wird verwiesen, danach müssen sich die Vereine jedoch auf einen anwesenden SR einigen. Die Spielleitende Stelle bzw. der BSW sind hiervon zu verständigen.

11. Spielwertung

Die Austragung der Quali-Turniere erfolgt nach § 54 SpO und den Zusatzbestimmungen des BHV. Jedes einzelne Quali-Turnier gilt gemäß §§ 43 und 44 SpO als eigenständige Meisterschaftsrunde. Eine Qualifikation oder ein Ausscheiden entscheidet sich jeweils nur innerhalb des betreffenden Quali-Turnieres.

Die Wertung aller Spiele für die Platzierungen wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Ziffer 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. nach Punkten
 2. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften
- A) Entscheidung bei zwei punktgleichen Mannschaften:



Wenn am Ende des Turniers zwei Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach dem direkten Vergleich
2. Bei Punkt- und Torgleichheit der beiden Mannschaften im direkten Vergleich (sie haben gegeneinander Unentschieden gespielt) erfolgt die Entscheidung über die Platzierung durch ein 7m-Werfen nach dem letzten Spiel des Turniers nach Regel 2:2 Kommentar.

Tritt eine Mannschaft zum 7m-Werfen nicht an, ist sie automatisch nachrangig platziert.

B) Entscheidung bei drei und mehr punktgleichen Mannschaften

Wenn am Ende des Turniers drei oder mehr Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach Punkten (nur Wertung der Spiele der punktgleichen Mannschaften in einer „Sondertabelle“)
2. Bei Punktgleichheit nach Wertung gem. Ziffer 1 nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften.

Sind mehr als zwei Mannschaften nach der Wertung gem. Ziffer 1 punkt- und torgleich, wird die Entscheidung für die Reihenfolge durch 7-m-Werfen nach Regel 2:2 Kommentar dieser betroffenen Mannschaften gegeneinander nach dem letzten Spiel des Turniers erzielt:

Jeder gegen Jeden und zwar in Reihenfolge der Begegnungen wie im Turnierplan bereits gespielt wurde.

Nach dem 7-m-Werfen (jeder gegen jeden) erfolgt die Wertung untereinander nach Punkten (nur Ergebnisse des 7m-Werfens in einer „Sondertabelle“). Sind dann noch Mannschaften punktgleich und muss noch eine weitere Entscheidung für das Weiterkommen zum nächsten Turnier erzielt werden, erfolgt ein weiteres 7m-Werfen.

Tritt eine Mannschaft zum 7m-Werfen nicht an, ist sie automatisch nachrangig platziert.

3. Ein 7m-Werfen nach Turnierende zählt als eigenes Spiel, d.h. z.B. ein nach Disqualifikation für ein Spiel gesperrte*r Spieler*in, der/die bereits ein Spiel ausgesetzt hat, darf am 7m-Werfen wieder teilnehmen.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

Ein Nichtantreten zum Turnier oder einzelnen Spielen im Turnier führt zu Spielverlust gem. § 50 SpO.

Tritt eine Mannschaft, zu einem Turnier nicht an, scheidet sie automatisch aus dieser Qualifikationsrunde aus und spielt in einer noch zu spielenden nachfolgenden Runde in der nächsttieferen Qualifikationsebene.

In der Quali gibt es keinen Grund für weitere „Corona-Sonderregelungen“. Daher hat eine Mannschaft anzutreten, wenn sie genügend spielfähige Spieler*innen hat. Vereine haben also durch Atteste/Bescheinigungen nachzuweisen, dass sie tatsächlich keine Mannschaft zusammenbringen, andernfalls folgen Geldbußen gemäß Abschnitt III Ziff. 2.

Bei einem Nichtantreten in der letzten Qualifikationsrunde einer Altersklasse scheidet sie automatisch aus diesem Qualifikationswettbewerb aus und über eine Eingruppierung in maximal den ÜBOL-Spielbetrieb nach Abschluss aller Qualifikationsrunden entscheidet der Jugendspielausschuss auf schriftlichen Antrag.



Ein Rückzug einer Mannschaft erfolgt immer für den gesamten Qualifikationszeitraum, d.h. für alle Qualifikationsrunden. Sofern gewünscht müsste nach der Qualifikationsrunde eine Neumeldung für die unterste Spielklasse erfolgen.

12. Siebenmeterwerfen

Bei erforderlichem 7m-Werfen – siehe Ziff. 11. - ist das Ergebnis im Bemerkungsfeld oder im SR-Bericht einzutragen. Wird das 7m-Werfen nach dem letzten Spiel von Mannschaften durchgeführt, deren Spielbericht bereits in nuScore abgeschlossen ist, muss für das 7m-Werfen ein 5-fach-Spielberichtsbogen (Papier) sowie das Turnier-Ergebnisprotokoll verwendet werden.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass bei durchgeführten 7m-Werfen auch ein Turnierprotokoll innerhalb 3 Stunden nach Turnierende an Gottfried.Rathgeber@bhv-online.de, Ingrid Schuhbauer@bhv-online.de und Felix.Rockenmayer@bhv-online.de gesendet wird.

Die manuelle Korrektur der Tabelle wird vom jeweiligen Spielleiter vorgenommen.

13. Spielkleidung

Bei Farbgleichheit der Trikots wechselt der zweitgenannte Verein. Ein zweiter Satz Trikots und Torwartoberteil, alternativ Markierungseibchen, sind auch von Gastmannschaften mitzuführen.

14. Festspielen gemäß § 55 SpO

Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse (z.B. C1 und C2) wird auf die Regelungen zum Festspielen (§ 55 SpO) besonders hingewiesen. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des Festspielens. Für die Entsperrung gelten die Spiele der Mannschaft - ggf. turniertagsübergreifend -, in der sich der Spieler festgespielt hat.

15. Zweifachspielrecht nach § 19a SpO/ Gastspielrecht § 19b SpO

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein für die Saison 2021 /2022 erteiltes Zweifachspielrecht nach § 19a SpO und Gastspielrecht nach § 19b SpO während der Qualifikation keine Gültigkeit mehr hat, auch wenn auf dem Spieldausweis Gültigkeit bis 30.06.2022 steht.

Nur mit einem zur Qualifikation 2022 neu beantragten Gastspielrecht gemäß SpO § 19b Abs. (3) dürfen Gastspieler*innen an der Qualifikation teilnehmen.

16. Hinweis zur Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte)

Wird ein(e) Spieler*in oder Mannschaftsoffizielle(r) disqualifiziert und demjenigen anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Turnierspiel der Mannschaft, in der er fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz ist eine ausschließliche mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt.

17. Disqualifikationen

1. Die Disqualifikation von Spieler*in mit Bericht (Blaue Karte) gem. § 17 Abs. 1 RO („automatische Sperre“) wird vom Schiedsrichter ausgesprochen; sie gilt für 1 Spiel; Spiel in diesem Sinn ist entweder ein Spiel im laufenden Turnier oder – falls die Sperre im letzten Turnierspiel erfolgt – bezieht sie sich auf das nächste Qualiturnier / nächste Spiel im Spielbetrieb.
2. Eine etwa weitergehende Sperre gem. § 17 Abs. 3 RO wird von der Spielleitenden Stelle unverzüglich nach Turnierende verhängt, in der Regel bis zum Dienstag nach Turnierende.



18. Einsprüche/Schiedsgericht

Das Einspruchsverfahren bei Turnieren ist für Vorfälle, die für den Turnierablauf von Bedeutung sind (z.B. Ausscheiden oder Verbleib in Quali-Runde), in § 54 Abs. 1 und 3 SpO sowie den ZB des BHV zu § 54 SpO, Buchstaben c) bis g) in Verbindung mit § 34 Abs. 7 RO gesondert geregelt.

Einsprüche sind spätestens 20 Minuten nach dem betreffenden Spiel schriftlich unter Zahlung der Einspruchsgebühr von 15,00 € beim Turnierausrichter einzulegen und vom Einspruchsführer vorzubringen. Der Turnierausrichter leitet den Einspruch umgehend an das zuständige Schiedsgericht weiter.

Die Einspruchsgebühr ist bei erfolgreichem Einspruch zurückzuzahlen, andernfalls ist sie vom Turnierausrichter an den BHV weiterzuleiten.

Die spielleitende Stelle hat als Schiedsgericht das BSG des jeweiligen ausrichtenden Vereins bestimmt, dass bei Einsprüchen ein mündliches Urteil verkündet. Ist dieses nicht rechtzeitig erreichbar, kann ein anderes BSG angerufen werden.

Zur Dokumentation ist es ausreichend, wenn auf der Einspruchsschrift ein Vermerk mit Urteilstenor und kurzer Begründung angebracht wird, der von allen Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen ist. Das mündliche Urteil erlangt Rechtskraft und ist endgültig.

Bezirkssportgericht (BSG):

Bezirk	Vorsitzende/r BSG	Tel.	E-Mail
Unterfranken	N.N. – wird nachgereicht		
Oberfranken	N.N. – wird nachgereicht		
Mittelfranken	Michaela Moßmeier	0175/8518000	michaela.mossmeier@bhv-online.de
Ostbayern	Dieter Jaretzke	(0)9131-993090	dieter.jaretzke@bhv-online.de
Schwaben	Detlef Przybylok	0172/9772516	detlef.przybylok@t-online.de
Altbayern	Holger Hamelmann	08442-5260	holger.hamelmann@bhv-online.de
Alpenvorland	Helmut Engel	0173/8635098	helmut.engel@gmx.net helmut.engel@bhv-online.de
Oberbayern	Jörg Linow	0152-0 4431500	joerg.linow@bhv-online.de



III. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Gebühren, Kosten, Verpflegung

Der Spielbeitrag beträgt für die gesamte Qualifikation € 50,00 pro Mannschaft und wird durch den BHV in der nächsten Quartalsabrechnung belastet. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten für das jeweilige Turnier. Die reisenden Vereine tragen ihre Kosten selbst. Der ausrichtende Verein wird in eigener Halle möglichst für Getränke und Verpflegung sorgen.

2. Gebühren- und Bußgeldkatalog

a) Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale	10,00 €
2. Einsprüche: Turnier-Einspruchsgebühr	15,00 €
3. Verlegung von Turnieren auf Antrag eines Vereins	150,00 €
4. Verlegung in eine andere Sporthalle des Ausrichters (gleicher Tag)	30,00 €

b) Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zum Turnier	mind.	100,00 €
2. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel		30,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel		10,00 €
4. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind.	25,00 €
5. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind.	100,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau		25,00 €
7. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen und Turnierprotokoll		15,00 €
8. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern		25,00 €
9. verspätetes Absenden von Spielberichten und Turnierprotokoll an Spielleitende Stelle und zusätzlich an Koordinator	mind.	30,00 €
10. Nichtmeldung od. verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse		25,00 €
11. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel.	je Ausweis:	5,00 €
12. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises		10,00 €
13. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualirunde bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages		50,00 €– 150,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs	mind.	10,00 €
15. mangelhaftes od. fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars		5,00 €
16. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	mind.	5,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden		50,00 €
18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers		50,00 €



c) Entschädigungen

Schiedsrichter	
1. Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines KFZ für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- / Gespannfahrt) je km 0,30 €	
2. Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter) Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung mit Basis € 22,00 für BL mit Basis € 20,00 für LL mit Basis € 17,00 für ÜBOL	

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und den Spielen einen fairen Verlauf.

IV. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.05.2022 in Kraft und wurden vom Spelausschuss im Einvernehmen mit dem Jugendspielausschuss erlassen.

Freising, den 30. April 2022

Mit sportlichen Grüßen

Ingrid Schuhbauer
Vizepräsidentin Spielbetrieb

Felix Rockenmayer-Albert
Vizepräsident Jugend und Mitgliederentwicklung

für den Jugendspielausschuss

Verteiler:

EP, BHV-GS, Vereine, Jugendspielausschuss, Jugendspielbetrieb, VSA, BSW, Bezirke